Sehr geehrter Herr Schäfer,

Im Namen von Zoe Solar möchte ich Ihnen bezgl. Ihres Photovoltaik-Projekt gemäß Angebot Nr. 4670.5 vom 18.12.2023 folgendes zukommen lassen.

Die Vertragsgrundlage beruht auf der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen sowie den nachfolgenden Ergänzungen und Ausnahmen:

- a) Der Auftragnehmer, vertreten durch Jeremy Schulze, versichert Folgendes:
- Der angebotene Hybridwechselrichter ermöglicht das Laden des Batteriespeichers nur dann, wenn ausreichend Solarstrom vorhanden ist oder flexibel einstellbar.
- Es besteht die Möglichkeit der Nutzung von Notstrom oder Ersatzstrom aus vorhandenem Strom von Solarmodulen und/oder Batteriespeicher im Falle eines Ausfalls des öffentlichen Stromnetzes.
- Bei fehlendem Solarstrom und einer punktuellen Überschreitung des Strombedarfs erfolgt die Nutzung des Stroms aus dem öffentlichem Stromnetz.
- Die Einspeisung ins öffentliche Netz gegen Entgelt des Stromnetzbetreibers ist möglich, wenn zu viel Strom für Eigenverbrauch und Laden des Speichers produziert wird.
- Firmware-Updates des Hybridwechselrichters werden automatisch nach Fertigstellung durchgeführt oder können vom Auftraggeber selbstständig vorgenommen werden.
- b) Sollte der Auftragnehmer nicht:
- bis 4 Wochen nach erfolgter Auftragsbestätigung und erster Abschlagszahlung die notwendigen Anträge eingereicht haben, aus Gründen, die nicht dem Auftraggeber zuzuschreiben sind,
- o bis 4 Wochen nach erfolgter zweiter Abschlagszahlung mit den Montagearbeiten begonnen haben, aus Gründen, die nicht dem Auftraggeber zuzuschreiben sind,

behält sich der Auftraggeber das Recht vor, von der Auftragserteilung zurückzutreten und alle bisherigen Zahlungen innerhalb von 2 Wochen zurück erstattet zu bekommen.

- c) Sollten die Arbeiten bis 6 Wochen nach Beginn der Montagearbeiten und erfolgter dritter Abschlagszahlung nicht abgeschlossen sein, wird pro Werktag der Überschreitung dieses Datums eine Vertragsstrafe von 0,3 % der vereinbarten Bruttosumme fällig, sofern das Verschulden nicht dem Auftraggeber zuzuschreiben ist. Diese Vertragsstrafe kann der Auftraggeber mit der Rechnungssumme verrechnen.
- d) Sollte der Auftrag nicht bis 16 Wochen nach erfolgter Auftragsbestätigung fertiggestellt sein, aus Gründen, die nicht dem Auftraggeber zuzuschreiben sind, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, teilweise oder vollständig von der Auftragsbestätigung zurückzutreten. Die erfolgten Zahlungen sind in diesem Fall innerhalb von 2 Wochen nach Rücktritt teilweise oder vollständig zurückzuerstatten.
- e) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbestätigung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum: Berlin den, 18.01.2024

64 be Jeremy Schulze.

(Zoe Solar, Geschäftsführer)

Ort, Datum:

..... Christian Schäfer

(Auftraggeber)